

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.

24. Nov. 1945 Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer. Blatt 762

Kundmachung über die Behebung der Glasschäden

1. Abschnitt.

Montag, den 26. Nov. 1945, wird mit einem Großeinsatz zur Behebung der durch Kriegseinwirkung entstandenen Glasschäden in den Bezirken I bis XXI begonnen.

Die Durchführung der gesamten Verglasung erfolgt nach Maßgabe der laufend zur Verfügung stehenden Glasmen gen in mehreren Abschnitten, welche jeweils kundgemacht werden.

Für den 1. Abschnitt gelten nachstehende Bestimmungen:

- 1.) In den Wohnungen können vorläufig für jede erwachsene Person in der Regel zwei äußere, untere Flügel eines Fensters verglast werden. Zwei Kinder unter 16 Jahren zählen als eine erwachsene Person.
- 2.) Mit Rücksicht auf den außerordentlichen Bedarf und die beschränkte Leistungsfähigkeit des Glasergewerbes wird die Verglasung in einer bestimmten, nach der Würdigkeit abgestuften Reihenfolge durchgeführt.
- 3.) Zunächst kommt ein Anspruch auf Verglasung nur folgenden Personengruppen zu.
 - a) Ärzte,
 - b) Familien mit Klein- und Kleinstkindern,
 - c) dauernd kranke Personen,
 - d) Personen über 60 Jahre,
 - e) politische Exilierter.

Alle übrigen Personen werden später durch Kundmachung aufgerufen.

- 4.) Anspruchsberechtigte können unter Beibringung des Meldezettels (bei Untermietern muß auch der Meldezettel des Hauptmieters vorgelegt werden) bei der für den Wohnbezirk zuständigen Zweigstelle der M. Akt. IV/5 in der Zeit von 8 bis 13 Uhr die Glaszuweisungsscheine beheben, und zwar nach den Anfangsbuchstaben des Familiennamens bis auf weiteres an folgenden Tagen:

die Buchstaben A - E	Montag,
" " F - J	Dienstag,
" " K - O	Mittwoch,
" " P - S	Donnerstag,
" " T - Z	Freitag.

5.) Außerdem ist in jedem Falle eine Bestätigung des Hausvertrauensmannes vorzulegen, aus welcher ersichtlich ist, daß der Anspruchswerber einer der im Punkt 3.) genannten Personengruppen angehört und der Anspruch hinsichtlich des Ausmaßes der Verglasung im Sinne dieser Kundmachung zurecht besteht. Die Bestätigung hat daher zu enthalten: Name und genaue Anschrift des Anspruchswerbers, Anzahl der Personen und Anzahl der gemäß dieser Kundmachung zu verglasenden Fensterflügel.

6.) Die Zahl der täglich zur Ausgabe gelangenden Zuweisungsscheine richtet sich nach der jeweiligen Leistungsfähigkeit der in den einzelnen Bezirken in Einsatzstellen zusammengefaßten Glaser-schaft. Bewerber, welche am Anmeldungstag nicht mit Zuweisungsscheinen beteiligt werden können, erhalten Nummern für den entsprechenden Tag der folgenden Woche.

7.) Die ausgegebenen Zuweisungsscheine sind bei der Glaseinsatzstelle des Bezirkes zu überreichen, von welcher der Tag der Verglasung bestimmt wird. Im allgemeinen sind an dem festgesetzten Tag die Fensterflügel nach sorgfältiger Entfernung des alten Kittes und deutlicher Kennzeichnung mit Name und Anschrift (direkte Beschriftung des Rahmens oder aufgeklebter Zettel) in der Zeit von 7 bis 9 Uhr vormittags bei der Glaseinsatzstelle abzugeben und am gleichen Tag wieder abzuholen. Die Bezahlung erfolgt bei der Abholung.

8.) Für Apotheken, lebensnotwendige Betriebe der Ernährung und sonstige lebenswichtige Betriebe erfolgt die Zuteilung des Glases wie bisher auf Grund eines bei der M.Abt.IV/9 bzw. der örtlich zuständigen Zweigstelle einzubringenden Antrages auf den vorgeschriebenen Formularen.

Alle übrigen gewerblichen und industriellen Anlagen werden erst später aufgerufen.

9.) Im Ubrigen gelten für die Verglasung die im Amtsblatt der Stadt Wien verlautbarten Richtlinien des Wiener Magistrats.

10.) Die Bestimmungen dieser Kundmachung haben keine Gültigkeit für die Mieter in ^{staats}eigenen Gebäuden, für Wohnungen in Gebäuden auf eisenbahnen Grund und für Dienstwohnungen der Eisenbahn sowie der Post- und Telegraphenverwaltung.

Verzeichnis der Zweigstellen der Abteilung IV/9

I.	Bezirk Innere Stadt	I., Wipplingerstraße 7
II.	" Leopoldstadt	II., Heinestraße 21
III.	" Landstraße	III., Rennweg 64
IV.	" Wieden	IV., Schaumburgerstraße 7
V.	" Margareten	V., Rechte Wienzeile 107, III. Stock, Tür 36
VI.	" Mariahilf	VI., Mittelgasse 24
VII.	" Neubaun	VII., Hermannsgasse 24, 2. St., 10 Amtshaus
VIII.	" Josefstadt	VIII., Florianigasse 51
IX.	" Alsergrund	IX., Garnisonsgasse 3
X.	" Favoriten	X., Gudrunstraße 128/II/22
XI.	" Simmering	XI., Enkolatz 4, 2/10
XII.	" Meidling	XII., Schönbrunner Straße 259, Amtshaus
XIII.	" Hietzing	XIII., Am Kai 1, Amtshaus
XIV.	" Penzing	XIV., Breitenseer Straße 31-33 II/35
XV.	" Eufhaus	XV., Grogasse 8-10
XVI.	" Ottakring	XVI., Richard Wagner-Platz 10, Amtshaus

XVII.	Bezirk Hernalds	XVII., Elterleinplatz 14, Amtshaus
XVIII.	" Währing	XVIII., Martinstraße 100, Amtshaus
XIX.	" Döbling	XIX., Franz Klein-Gasse 1
XX.	" Brigittenau	XX., Brigittaplatz 10
XI.	" Floridsdorf	(Stammersdorf, Jedlersdorf, Groß-Jedlersdorf, Leopoldau und Dönaufeld) XXI., Am Spitz 11
XII.	" Kagran	(Kaisermühlen, Hirschstetten, Prettdorf) XXII., Dönaufelder Straße 259, Schule
XIII.	" Stadlau	Enochplatz 7
XIV.	" Liesing	(Atzgersdorf, Alt-Erlaa, Rodaun, Maur und Kalksburg) XXIII., Liesing, Rathaus
XV.	" Siebenbrunn	(Inzersdorf, Neu-Erlaa) XXIV., Inzersdorf, Triester-Straße 27

Entfallender Parteienverkehr im Wohnungsamt.

Montag, den 26. November entfällt der Parteienverkehr im Büro des Amtsführenden Stadtrates für Wohnungswesen. Für Montag ausgesandte Vorladungen sind Mittwoch, den 28. November gültig.

Rekordhebung der Schwedenbrücke mit modernstenVorrichtungen auf 8 m in zwei Stunden

Die Stahlkonstruktion der Schwedenbrücke über den Donaukanal wurde durch Sprengung derart zerstört, daß zwei Drittel der Brücke im Gesamtgewicht von ca. 1.500 t erhalten blieben. Der rechtsufrige Brückenteil samt dem Auflager war in seiner Höhe erhalten, während das Ende gegen das linke Ufer im Flußbett lag. Da Untersuchungen gezeigt haben, daß die so erhalten gebliebenen Stahlteile wieder verwendungsfähig sind, wurde die Anhebung des ins Wasser gesunkenen Teiles beschlossen. Zu diesem Zwecke wurde ein stählernes, portal-förmiges Hubgerüst aufgestellt, von ungefähr 16 m Höhe, welches die ganze Brückenbreite überspannt. Die Hebung selbst erfolgte mit Flaschenzügen, die an zwei Punkten der Brücke angriffen, mit modernsten Hubgeräten und zwar mit vier Flaschenzügen von je 150 t Tragkraft und elektrisch angetriebenen Kabelwinden. Die zur Hebung aufzubringende Kraft betrug insgesamt 350 t, die Hubhöhe 8'1 m. Die Hubzeit betrug zwei Stunden. Durch einen sinnreichen Mechanismus wurde mittels Uhrzeiger festgestellt, daß während der Hebung die Anhebung der beiden Punkte gleichmäßig erfolgte, und es wurden die Hubkräfte mittels Dynamometer stets gemessen. Nachdem es sich um eine Pogenbrücke handelt, mußten auch besondere Sicherungen gegen Abgleiten der fünf Auflagergelenke während der Hebung getroffen werden. Die Verankerung wurde mit nachspannbaren Schraubenspindeln versehen, wobei die Zugorgane einesteils mit den Auflagergelenken und anderseits mit den Mauerwerksteilen des Kaissons verbunden waren. Es wurden natürlich auch Sicherheitsvorkehrungen getroffen für den Fall eines Seilrisses oder eines Versagens der mechanischen Teile, um auch für diesen Fall die Brücke vor Absturz zu bewahren. Nach erfolgter Hebung des ins Wasser gesunkenen Teiles der Stahlkonstruktion in die wagrechte Lage wird dieser Teil auf vorbereitete Holzjoche endgiltig gelagert. Dann können die sämtlichen Hubvorrichtungen entfernt werden. Diese neuartige Brückenhebung erforderte wohl außergewöhnlich umfangreiche und zeitraubende Vorstudien und Vorbereitungsarbeiten, die Hebung selbst war dadurch in dem außerordentlich geringen Zeitraum von nur zwei Stunden zu bewältigen.

Der restliche Teil der Brückenöffnung am linken Ufer wird mit vorhandenen, von der Roten Armee beigegebenen Stahlfachwerksträgern überbrückt.

Die Projektierung und Ausführung der Arbeiten erfolgte im Auftrage und mit Unterstützung der Roten Armee durch die Wiener Brückenbau- und Eisenkonstruktions A.G. im Einvernehmen mit der Brückenbauabteilung der Gemeinde Wien (M.Abt. IV/17, Brücken- und Wasserbau, Leiter Oberbaurat D. Ing. Rudolf Schuhmann). Daß diese schwierige Brückenhebung, die erstmalig in Österreich in diesem Umfange und nach diesem System durchgeführt wurde, voll gelungen ist, ist neben der unermüdbaren Einsatzfreudigkeit der Rotarmisten und der Wiener Arbeiter auch dem vorbildlichen Zusammenarbeiten der vorgenannten Stellen zu danken.

Verkehrsänderung an der Franzensbrücke

=====

Da die Arbeiten für die Aspernbrücke so weit vorgeschritten sind, daß der gesamte Verkehr überführt werden kann, wird ab Montag, den 26. ds. der gesamte Verkehr über die hölzerne Hilfsbrücke bei der Franzensbrücke abgesperrt. Diese Absperrung ist notwendig, weil die durch die Sprengung der Franzensbrücke im Flußbett liegenden Teile entfernt werden müssen.

Neue Telephonnummern des Stadtschulrates
=====

Der Stadtschulrat für Wien gibt seine neuen Telephonnummern bekannt:

Präsidium)		
Abt. I (Pflichtschulen))	Wien IX.,	A 19-5-80
Abt. II (Mittelschulen))	Türkenstr.3	bis
)		A 19-5-86 (Serie)
Abt. III (Berufsschulen)		Wien 15., Hütteldorferstr. 7-17	
		unverändert	B 38-0-90 und
			B 38-2-04

Keine Spinnstoffsammlung der Gemeinde
=====

Bürgermeister Körner hat vor Monaten seine Zustimmung zur Vornahme einer Haussammlung von Spinnstoffen erteilt. Es hat sich dabei um eine kurzfristige Aktion gehandelt, die längst abgeschlossen ist, so daß keine weiteren Sammlungen dieser Art durch die Stadtverwaltung erfolgen.

Gesetzblatt der Stadt Wien
=====

Das am 23. November 1945 ausgegebene 1. Stück des Gesetzblattes der Stadt Wien enthält das Gesetz über das Gesetzblatt der Stadt Wien sowie das Gesetz über die Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Wien und der Zahl der auf die einzelnen Wahlkreise entfallenden Gemeinderatsmandate. Einzelstücke sind im Drucksortenverlag der Städtischen Hauptkasse im Neuen Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien, III., Rennweg 12a, erhältlich. Über das Abonnement für 1946 erfolgt demnächst eine gesonderte Verlautbarung.

Lebensmittelaufrufe für die kommende Woche
=====

Für die Woche vom 25. November bis 1. Dezember gelten für die 21 Bezirke von Alt-Wien folgende Lebensmittelaufrufe:

Werkküchenabschnitte. Zur Abgabe in Werkküchen sind die mit W II bezeichneten Abschnitte bestimmt.

Brot.

Brot ist auf alle Abschnitte mit der Wochenbezeichnung W II zu beziehen. Die zum wahlweisen Bezug von Brot oder Mehl vorgesehenen Abschnitte können in Mehl eingelöst werden.

Der Bezug von Keksen wird wieder freigegeben; für 100 g Brotabschnitte sind 70 g Kekse erhältlich.

Salzfisch und Mehl an Stelle von Fleisch.

Für die Verbraucher über 3 Jahre werden 100 g Salzfisch auf den Fleischabschnitt W II aufgerufen. Auf die übrigen 100 g -Fleischabschnitte II der Lebensmittelkarten aller Altersstufen werden je Abschnitt 60 g Mehl abgegeben.

Die Kleinabschnitte über 50 g Fleisch sowie der 40 g -Fleischabschnitt der Kleinkinderkarte sind vorläufig nicht einzulösen.

Fettersatz durch Mehl.

Die vorübergehend kritische Fettlage erlaubt diese Woche keine Fettverteilung. Die Fettration wird durch Mehl ersetzt, und zwar werden die Fettabschnitte zu 100 g für 250 g Mehl, die Fettabschnitte zu 110 g für 300 g, der Fettabschnitt W II zu 30 g für 80 g Mehl.

Hülsenfrüchte

werden auf alle mit der Wochenbezeichnung II (W II) versehenen Abschnitte in der vollen Höhe des Mengenaufdruckes ausgegeben. Die Kleinabschnitte zu je 25 g Hülsenfrüchte sind vorläufig nicht einlösbar.

Kaffee und Salz

werden für die Versorgungsperiode VIII noch nicht freigegeben.

Kartoffeln

sind auf die bisher aufgerufenen Abschnitte 76 bis 79 des Gemüseausweises mit je 1 kg und auf den Abschnitt 37 mit 10 kg auszuliefern.

Warenabgabe auf die Zusatzkarten.

Auf die entsprechenden Abschnitte II aller Zusatzkarten werden Brot, Fleisch (oder Wurst), Hülsenfrüchte und Zucker in der vollen Höhe des Mengenaufdruckes abgegeben.

Fett wird durch Mehl ersetzt.

Auf die Fettabschnitte II erhält man an Stelle von 0 g Fett = 240 g Mehl, für 40 g Fett = 100 g Mehl, für 30 g Fett = 80 g Mehl und für 4 g Fett = 10 g Mehl.

Der Kartoffelabschnitt II

der Zusatzkarten für Schwerarbeiter und Arbeiter wird wieder ersatzweise mit 120 g Mehl eingelöst.

Lebensmittelaufrufe für die Landgemeinden
=====

Für die Landgemeinden außerhalb der Alt-Wiener Grenzen im Rahmen der 26 Bezirke gelten für die Woche vom 25.11. bis 1.12. auf die mit "NÖ" gekennzeichneten Lebensmittelkarten folgende Lebensmittelaufrufe,

Werkküchenabschnitte.

Zur Abgabe in Werkküchen sind die mit W II bezeichneten Abschnitte bestimmt.

Brot, Mehl, Fleisch oder Wurst, Fett (Speiseöl) und Hülsenfrüchte werden auf die entsprechenden Abschnitte mit der Wochenbezeichnung II in der vollen Höhe des Mengenaufdruckes abgegeben.

Die Kleinabschnitte zu je 4 g Fett und je 25 g Hülsenfrüchte sind vorläufig noch nicht einzulösen.

Zucker

wird auf die Zuckerabschnitte einschließlich der Kleinabschnitte im vollen Abschnittswert eingelöst. Noch nicht eingelöste Zuckerabschnitte der Vorperiode sind bevorzugt zu beliefern.

Kaffeersatz

wird in der Rationshöhe von 100 g für alle Personen über 12 Jahre verteilt.

Salz

wird noch nicht aufgerufen.

Kartoffeln

sind auf die bisher aufgerufenen Abschnitte 76 bis 79 des Gemüseausweises mit je 1 kg und auf den Abschnitt 37 mit 10 kg auszuliefern.

Warenabgabe auf die Zusatzkarten in den Landgemeinden
=====

Brot, Fleisch oder Wurst, Hülsenfrüchte und Zucker

werden in der vollen Höhe des Mengenaufdruckes auf alle mit der Wochenbezeichnung II versehenen Abschnitte der Zusatzkarten abgegeben.

Fett wird durch Mehl ersetzt.

Auf die Fettabschnitte II erhält man an Stelle von 90 g Fett = 240 g Mehl, für 40 g Fett = 100 g Mehl, für 30 g Fett = 80 g Mehl und für 4 g Fett = 10 g Mehl.

Der Kartoffelabschnitt II

der Zusatzkarten für Schwerarbeiter und Arbeiter wird wieder ersatzweise mit 120 g Mehl eingelöst.

Achtung Fleischerbetriebe
=====

Alle Fleischer haben ihren Lagerstand vom Abend des 24. Nov. 1945 an ihren Bezirksverteiler zu melden. Vor Abgabe dieser Meldung darf keine neue Ware zugeteilt werden. Die Gruppe Industrie gibt die Lagermeldung direkt beim Österr. Viehwirtschaftsverband ab.